

Tabelle 5: ÖPUL-Standardförderungen für Lärchenwiesen (Übersicht)

Bewirtschaftungsauflage	Prämie €/ha *)	Code: A030101	Code: A030102	Code: A030103	Code: A030104	Code: A030105
		Lärchenwiese	Lärchenwiese	Lärchenwiese	Lärchenwiese	Lärchenwiese
		Lärchenwiesen, einschneittig, ohne Schnitzeitpunkt, Motormäher	Lärchenwiese, einschneittig, ohne Schnitzeitpunkt, Handmähd	Lärchenwiesen, einschneittig, ohne Schnitzeitpunkt, Motormäher, Festmist	Lärchenwiesen, einschneittig, ohne Schnitzeitpunkt, Motormäher, Festmist, Nachweide	Lärchenwiese, einschneittig, ohne Schnitzeitpunkt, Handmähd, Festmist
<b>ÖPUL Code</b>		<b>TG137</b>	<b>TG138</b>	<b>TG139</b>	<b>TG140</b>	<b>TG141</b>
jegliche Düngung ist verboten	60	ja	ja	nein	nein	nein
Erreichbarkeit: Wegzeit über 60 Minuten oder Entfernung mehr als 20 km vom Betrieb	293	nein	nein	nein	nein	nein
Erreichbarkeit: Wegzeit über 30 Minuten oder Entfernung mehr als 10 km vom Betrieb	147	nein	nein	nein	nein	nein
1x Mähd und Abtransport des Mähgutes pro Jahr	326	ja	nein	ja	ja	nein
1x Mähd und Abtransport des Mähgutes pro Jahr	570	nein	ja	nein	nein	ja
Mähd und Abtransport des Mähgutes jedes 2. Jahr, beginnend im ersten Verpflichtungsjahr	163	nein	nein	nein	nein	nein
Mähd und Abtransport des Mähgutes jedes 2. Jahr, beginnend im ersten Verpflichtungsjahr	285	nein	nein	nein	nein	nein
Ausmähen und kein Entfernen von Hindernissen bei Mähwiesen/Mähweiden	57	ja	nein	ja	ja	nein
Ausmähen und kein Entfernen von Hindernissen bei Mähwiesen/Mähweiden	133	nein	ja	nein	nein	ja
Jährliches einmaliges Räumen von herabgefallenen Ästen und Zusammentragen auf Asthaufen auf Lärchenwiesen	90	ja	ja	ja	ja	ja
händisches Austragen des Mähgutes auf halbschürigen Wiesen	158	nein	nein	nein	nein	nein
max. 40 kg N/ha alle zwei Jahre bei Mähwiesen/Mähweiden	19	nein	nein	ja	ja	ja
Erhaltung und naturverträglicher Umgang mit Landschaftselementen	25	ja	ja	ja	ja	ja
keine Geländeänderungen und Geländekorrekturen erlaubt	0	ja	ja	ja	ja	ja
kein Auffüllen von Senken und Bodenunebenheiten, keine Aufschüttungen	0	ja	ja	ja	ja	ja
ausschließlich Festmist ist zulässig, jegliche Mineraldüngung sowie Gülle- bzw. Jaucheaubringung sind verboten	0	nein	nein	ja	ja	ja
Holznutzung darf nur plenter- oder femelartig erfolgen mit anschließender Aufforstung und Sicherung im Nahbereich der alten Wurzelstöcke	0	ja	ja	ja	ja	ja
jährliche Entfernung von aufkommendem Fichtenjungwuchs	0	ja	ja	ja	ja	ja
Nachweide ist möglich	0	nein	nein	nein	ja	
keine Beweidung erlaubt	0	ja	ja	ja	nein	ja
<b>Prämie gesamt</b>		<b>558,-</b>	<b>800,-</b>	<b>517,-</b>	<b>517,-</b>	<b>800,-</b>

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung Tabelle 5: ÖPUL-Standardförderungen für Lärchenwiesen (Übersicht)

Bewirtschaftungsauflage	Prämie (€/ha *)	Code: A030106	Code: A030107	Code: A030108	Code: A030109	Code: A030110
		Lärchenwiese	Lärchenwiese	Lärchenwiese	Lärchenwiese	Lärchenwiese
		Lärchenwiese, einschneidig, ohne Schnittzeitpunkt, Handmahd, Festmist, Nachweide	Lärchenwiesen, einschneidig, unerschlossen, Motormäher, ohne Schnittzeitpunkt	Lärchenwiesen, einschneidig, erschlossen, Motormäher, ohne Schnittzeitpunkt	Lärchenwiesen, einschneidig, unerschlossen, Handmahd, ohne Schnittzeitpunkt	Lärchenwiesen, einschneidig, erschlossen, Handmahd, ohne Schnittzeitpunkt
<b>ÖPUL Code</b>		<b>TG142</b>	<b>TG143</b>	<b>TG144</b>	<b>TG145</b>	<b>TG146</b>
jegliche Düngung ist verboten	60	nein	ja	ja	ja	ja
Erreichbarkeit: Wegzeit über 60 Minuten oder Entfernung mehr als 20 km vom Betrieb	293	nein	ja	nein	nein	nein
Erreichbarkeit: Wegzeit über 30 Minuten oder Entfernung mehr als 10 km vom Betrieb	147	nein	nein	ja	ja	ja
1x Mahd und Abtransport des Mähgutes pro Jahr	326	nein	nein	ja	nein	nein
1x Mahd und Abtransport des Mähgutes pro Jahr	570	ja	nein	nein	nein	nein
Mahd und Abtransport des Mähgutes jedes 2. Jahr, beginnend im ersten Verpflichtungsjahr	163	nein	ja	nein	nein	nein
Mahd und Abtransport des Mähgutes jedes 2. Jahr, beginnend im ersten Verpflichtungsjahr	285	nein	nein	nein	ja	ja
Ausmähen und kein Entfernen von Hindernissen bei Mähwiesen/Mähweiden	57	nein	nein	ja	nein	nein
Ausmähen und kein Entfernen von Hindernissen bei Mähwiesen/Mähweiden	133	ja	nein	nein	nein	ja
Jährliches einmaliges Räumen von herabgefallenen Ästen und Zusammentragen auf Asthaufen auf Lärchenwiesen	90	ja	ja	ja	ja	ja
händisches Austragen des Mähgutes auf halbschürigen Wiesen	158	nein	ja	nein	ja	nein
max. 40 kg N/ha alle zwei Jahre bei Mähwiesen/Mähweiden	19	ja	nein	nein	nein	nein
Erhaltung und naturverträglicher Umgang mit Landschaftselementen	25	ja	ja	ja	ja	ja
keine Geländeänderungen und Geländekorrekturen erlaubt	0	ja	ja	ja	ja	ja
kein Auffüllen von Senken und Bodenebenheiten, keine Aufschüttungen	0	ja	ja	ja	ja	ja
ausschließlich Festmist ist zulässig, jegliche Minereraldüngung sowie Gülle- bzw. Jaucheaussbringung sind verboten	0	ja	nein	nein	nein	nein
Holznutzung darf nur plenter- oder femelartig erfolgen mit anschließender Aufforstung und Sicherung im Nahbereich der alten Wurzelstöcke	0	ja	ja	ja	ja	ja
jährliche Entfernung von aufkommendem Fichtenjungwuchs	0	ja	ja	ja	ja	ja
Nachweide ist möglich	0	ja	nein	nein	nein	nein
keine Beweidung erlaubt	0	nein	ja	ja	ja	ja
Prämie gesamt		800,-	784,-	705,-	765,-	740,-

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung Tabelle 5: ÖPUL-Standardförderungen für Lärchenwiesen (Übersicht)

		Code: A030111	Code: A030112
		Lärchenwiese	Lärchenwiese
Bewirtschaftungsauflage	Prämie €/ha *)	Lärchenwiesen, einschneittig, unerschlossen, Motormäher, ohne Schnittzeitpunkt, Nachweide	Lärchenwiesen, einschneittig, unerschlossen, Handmahd, ohne Schnittzeitpunkt, Nachweide
ÖPUL Code		TG147	TG148
jegliche Düngung ist verboten	60	ja	ja
Erreichbarkeit: Wegzeit über 60 Minuten oder Entfernung mehr als 20 km vom Betrieb	293	nein	nein
Erreichbarkeit: Wegzeit über 30 Minuten oder Entfernung mehr als 10 km vom Betrieb	147	ja	ja
1x Mahd und Abtransport des Mähgutes pro Jahr	326	nein	nein
1x Mahd und Abtransport des Mähgutes pro Jahr	570		nein
Mahd und Abtransport des Mähgutes jedes 2. Jahr, beginnend im ersten Verpflichtungsjahr	163	ja	nein
Mahd und Abtransport des Mähgutes jedes 2. Jahr, beginnend im ersten Verpflichtungsjahr	285	nein	ja
Ausmähen und kein Entfernen von Hindernissen bei Mähwiesen/Mähweiden	57	nein	nein
Ausmähen und kein Entfernen von Hindernissen bei Mähwiesen/Mähweiden	133	nein	ja
Jährliches einmaliges Räumen von herabgefallenen Ästen und Zusammentragen auf Asthaufen auf Lärchenwiesen	90	ja	ja
händisches Austragen des Mähgutes auf halbschürigen Wiesen	158	ja	nein
max. 40 kg N/ha alle zwei Jahre bei Mähwiesen/Mähweiden	19		nein
Erhaltung und naturverträglicher Umgang mit Landschaftselementen	25	ja	ja
keine Geländeänderungen und Geländekorrekturen erlaubt	0	ja	ja
kein Auffüllen von Senken und Bodenunebenheiten, keine Aufschüttungen	0	ja	ja
ausschließlich Festmist ist zulässig, jegliche Mineraldüngung sowie Gülle- bzw. Jaucheausbringung sind verboten	0	nein	nein
Holznutzung darf nur plenter- oder femelartig erfolgen mit anschließender Aufforstung und Sicherung im Nahbereich der alten Wurzelstöcke	0	ja	ja
jährliche Entfernung von aufkommendem Fichtenjungwuchs	0	ja	ja
Nachweide ist möglich	0	ja	ja
keine Beweidung erlaubt	0	nein	nein
Prämie gesamt		643,-	740,-

\*) Biobetriebe erhalten im Rahmen der ÖPUL-Naturschutzförderung 40,- €/ha zusätzlich;